



Aktuelle Regeln zur Ausübung von Gymnastik in der TuS Wettbergen

Um die allgemeinen Regelungen der Verbände und den Hygienevorschriften der TuS Wettbergen zu erfüllen, findest du hier Vorschriften, unter deren Einhaltung Kurse für Gymnastik auf der Außenanlage erlaubt sind.

1. Wir stellen die 2 Meter Abstandsregel auf der Anlage und insbesondere auf dem zugewiesenen Trainingsplatz sicher.
2. Es dürfen sich dort maximal 15 Personen, unter Berücksichtigung des Raumbedarf von 5 qm pro Person, aufhalten. Weitere Personen wie auch Zuschauer müssen die Anlage wieder verlassen.
3. Übungsmaterial wird nicht gestellt und ist nach Absprache mit dem Übungsleiter ggf. selbst mitzubringen.
4. Der Teilnehmer erscheint umgezogen zum Sport, Umkleiden und Duschen sind nicht geöffnet.
5. Vor dem Beginn werden die Hände desinfiziert.
6. Die Trainingszeiten und der Trainingsplatz sind fest zugeordnet.
7. Teilnehmer sind angehalten zu den innerhalb der Gruppe vereinbarten Zeiten ihre Teilnahme dem Verantwortlichen/Trainer zu melden.
8. Die Kommunikation der Übungsleiter mit den Teilnehmern erfolgt vorwiegend elektronisch (per Mail/Whatsapp).
9. Jeder Teilnehmer, Mitglied oder Gast, muss ein Belehrungsformular einmal zur Kenntnis nehmen und unterschreiben. Diese Kenntnisnahme dokumentiert der Übungsleiter zur eigenen Kontrolle in einer eigenen „zentralen Sammeliste“. Das unterschriebene Formular wird der Geschäftsstelle übergeben.
10. Jeder Verantwortliche/Übungsleiter muss das „Belehrungsformular für Übungsleiter“ unterschreiben und in der Geschäftsstelle abgeben.
11. Zu jeder Trainingseinheit muss eine Teilnehmerliste geführt und unterschrieben werden und durch den Verantwortlichen zeitnah in der Geschäftsstelle abgegeben werden.
12. Für den Teilnehmer ist ein fester Platz auf dem Trainingsfeld durch den Übungsleiter unter Wahrung der Abstandsregeln zu vergeben.
13. Vom Übungsleiter wird eine Trainingsgruppe von maximal 15 Personen bestimmt. Größere Gruppen müssen geteilt werden (gerade Woche/ungerade Woche) oder mit der Abteilungsleitung eine weitere Trainingseinheit abgestimmt werden.
14. Die Inhalte der Trainingseinheit werden auf die Gegebenheiten angepasst, was auch die Reduzierung der Dauer auf 45 Minuten bedeuten kann.
15. Bei schlechtem Wetter fällt die Trainingseinheit aus.



TuS Wettbergen von 1909 e.V.

16. Nach der Übungseinheit ist die Anlage umgehend wieder zu verlassen.
17. Der Verantwortliche/Übungsleiter überwacht die Einhaltung der Regeln.

gez. Herta Drohne

Abteilungsleiterin Gymnastik

TuS Wettbergen

Stand 22.04.2020

Übergangsregeln für das Freilufttraining (Outdoor)-Training im Fitness- und Gesundheitssport für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben

Stufe 1 Freilufttraining

Beim Fitnesssport handelt es sich um Trainings zur Verbesserung (mindestens Erhaltung) der Fitnessfaktoren wie Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit. Dazu gehören Angebote wie Rücken fit, Bauch-Beine-Po, Yoga und Pilates, Functional Training, Zirkeltraining, Krafttraining, Ausdauertraining wie Walking, Nordic Walking, CardioFit, Cycling, uvm.

Beim Gesundheitssport handelt es sich ebenso um ein Training zur Verbesserung der Fitnessfaktoren, es spricht in der Regel jedoch primär Neu-Einsteiger*innen bzw. Wiedereinsteiger an. Insofern ist die Intensität der Übungen geringer als beim Fitnesssport.

Zielgruppe sind Erwachsene bis ungefähr 70 Jahre (hier ist nicht das Alter bestimmend, sondern der Fitnesslevel (Leistungsfähigkeit). Darüber hinaus gelten die Regeln aber auch für Menschen über 70 Jahre.

Freiluftaktivitäten bzw. das Outdoor-Training im Fitness- und Gesundheitssport

Prinzipiell können alle Angebote, die in der Sporthalle/im Gymnastikraum durchgeführt werden, auch im Freien angeboten werden. Es ist darauf zu achten, dass ein Platz mit einem für die Aktivität geeignetem Untergrund ausgewählt wird.

Hat ein Verein **kein** eigenes Freigelände (wie Sportplatz etc.) sind kommunale Parkanlagen mögliche geeignete Flächen für die Durchführung von Fitness- und Gesundheitssport.

Unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB gelten folgende Empfehlungen:

1. Distanzregeln einhalten

*Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.**

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, sind mindestens 2,00-4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume zu halten. Je nach Gegebenheiten wird empfohlen, pro 20 – 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen.
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

*Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Sportsportarten, sollte unterbleiben.**

- Verzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe.
- Kein Helfen und Sichern durch Trainer*innen und Mittrainierende.

3. Freiluftaktivitäten präferieren/ Mit Freiluftaktivitäten starten

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.**

→ Stufe 1 Freilufttraining

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.**

- Waschgelegenheit und Seife bereitstellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten (nur für das Training an der Sportstätte möglich).
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen (nicht bei hohen aeroben Belastungen, da bei einer Durchfeuchtung der Mund-Nasenschutz seine Wirkung verliert).
- Eigene Matte oder zumindest ein großes Badetuch mitbringen und über die Matte legen.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten bzw. nur eigene Kleingeräte nutzen oder nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren.
- Zusätzliche Hygienemaßnahmen - wenn Kleingeräte trotzdem genutzt werden, dann vor und nach Gebrauch desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) oder mehrfachverwendbare medizinische Desinfektionstücher mitbringen).

5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

*Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.**

- In Sportkleidung zum Training gehen.
- Keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.
 - Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände und Füße mit Seife (s.o.) sicherstellen

6. Fahrgemeinschaft vorübergehend aussetzen

*In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.**

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

*Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.**

8. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.**

- Es sind die behördlichen Anordnungen für den öffentlichen Raum zu beachten.
- Feste Trainingsgruppen bilden; grundsätzlich so klein wie möglich. Es wird empfohlen, nicht mehr als 10 Personen pro Gruppe einzuteilen.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind - wenn möglich - vorzunehmen.
- Eine Übungsleitung sollte möglichst nicht mehr als 5 Gruppen betreuen.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.**

- Übungsleitende, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Beschlossen durch das DTB-Präsidium am 22.04.2020

Als Expert*innen wurden die Hochschullehrerin für Sportwissenschaft und DTB-Vize-Präsidentin für Gymwelt, Michaela Werkmann, die Abteilungsleitung Gymwelt, Pia Pauly, und die DTB-Vizepräsidentin und Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Kerstin Holze, sowie der Direktor der Sportmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, Prof. Dr. med. Uwe Tegtbur, zur Beratung einbezogen. Eine Reflexion des Grobkonzeptes aus der Perspektive der Hygienevorschriften erfolgte durch Priv. Doz. Dr. med. Birgit Ross.

Die Expert*innen-AG wird sich alle 14 Tage in gemeinsamen Video-Konferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen eventuell anpassen.

Stand 22.04.2020

Übergangsregeln für das (Indoor-)Training im Fitness- und Gesundheitssport für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben

Stufe 1a Indoortraining

Beim Fitnesssport handelt es sich um Trainings zur Verbesserung (mindestens Erhaltung) der Fitnessfaktoren wie Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit. Dazu gehören Angebote wie Rücken fit, Bauch-Beine-Po, Yoga und Pilates, Functional Training, Zirkeltraining, Krafttraining, Ausdauertraining wie Walking, Nordic Walking, Cardio Fit, Cycling, uvm. Beim Gesundheitssport handelt es sich ebenso um ein Training zur Verbesserung der Fitnessfaktoren, es spricht in der Regel jedoch Neu-Einsteiger*innen bzw. Wiedereinsteiger an. Insofern ist die Intensität der Übungen geringer als beim Fitnesssport.

Zielgruppe sind Erwachsene bis ungefähr 70 Jahre (hier ist nicht das Alter bestimmend, sondern der Fitnesslevel (Leistungsfähigkeit). Darüber hinaus gelten die Regeln aber auch für Menschen über 70 Jahre.

Unter Berücksichtigung der zehn Leitplanken des DOSB gelten für das Training im Fitness- und Gesundheitssport folgende Regeln:

1. Distanzregeln einhalten

*Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.**

- Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind mindestens 2,00-4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.
- Je nach Gegebenheiten bzw. Sportstätte wird empfohlen, pro 20 – 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen.
- Wenn möglich getrennte Ein- und Ausgänge nutzen.
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

*Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.**

- Verzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe.
- Kein Helfen und Sichern durch Trainer*innen und Mittrainierende.

3. Freiluftaktivitäten präferieren/ Mit Freiluftaktivitäten starten

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.**

- Vorzugsweise sollten weiterhin die Angebote, wenn möglich Outdoor durchgeführt werden.

*Die zehn Leitplanken des DOSB mit Stand vom 21.04.2020

- Trainingszirkel, Cycling Bikes, u. ä. können im Außengelände aufgebaut werden unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln.
- Kein Ausdauertraining in geschlossenen Räumen.

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.**

- Waschgelegenheit und Seife bereitstellen, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten.
- Grundsätzliches Tragen eines Nasen-Mundschutzes sofern es nicht sicherheitsgefährdend ist, nicht bei schweißtreibenden Aktivitäten (da bei einer Durchfeuchtung der Nasen-Mundschutz seine Wirkung verliert).
- Eigene Matte oder zumindest ein großes Badetuch mitbringen und über die Matte legen.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten bzw. nur eigene Kleingeräte nutzen oder nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren.
- Zusätzliche Hygienemaßnahmen – Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) in der Sporthalle/Gymnastikraum/Trainingsfläche bereitstellen, wenn Kleingeräte trotzdem genutzt werden müssen, dann vor und nach Gebrauch desinfizieren (Desinfektionsmittel s.o.), mehrfachverwendbare Desinfektionstücher bereitstellen.
- In den Toiletten ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (s.o.) und Einweg-Handtücher zur Verfügung stellen.

5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

*Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.**

- In Sportkleidung zum Training gehen.
- Keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.
 - Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände mit Seife (s.o.) sicherstellen

6. Fahrgemeinschaft vorübergehend aussetzen

*In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.**

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

*Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.**

8. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.**

- Feste Trainingsgruppen bilden, grundsätzlich so klein wie möglich. Es wird empfohlen, nicht mehr als 10 Personen pro Gruppe zuzulassen.
- Feste Zuordnungen der Übungsleitenden zu den Trainingsgruppen sind - wenn möglich - vorzunehmen.
- Eine Übungsleitung soll möglichst nicht mehr als 5 Gruppen betreuen.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Zur Risikogruppe gemäß RKI könnten Übungsleitungen, Eltern und ihre Kinder, aber auch Angehörige gehören. Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.**

- *Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z.B. Sport mit Älteren.*
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon)
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Beschlossen durch das DTB-Präsidium am 22.04.2020

Als Expert*innen wurden speziell die Hochschullehrerin für Sportwissenschaft und DTB-Vize-Präsidentin für Gymwelt, Michaela Werkmann, die Abteilungsleitung Gymwelt, Pia Pauly, und die DTB-Vizepräsidentin und Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Kerstin Holze, sowie der Direktor der Sportmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, Prof. Dr. med. Uwe Tegtbur, zur Beratung mit einbezogen. Eine Reflexion des Grobkonzeptes aus der Perspektive der Hygienevorschriften erfolgte durch Priv. Doz. Dr. med. Birgit Ross.

Die Expert*innen-AG wird sich alle 14 Tage in gemeinsamen Video-Konferenzen zu aktuellen Entwicklungen austauschen und die Empfehlungen eventuell anpassen.